



# AMTSBLATT

## FÜR DIE STADT

# SCHLÜCHTERN

AMTLICHES VERKÜNDUNGSORGAN DER STADT SCHLÜCHTERN GEMÄSS § 7 HGO

Jahrgang 30

Freitag, den 15. Juni 2018

Nummer 24

### INHALTSÜBERSICHT

	Seite
<b><u>Amtliche Bekanntmachungen</u></b>	
203 Öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Herolz .....	2
204 Öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses .....	2
205 Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung .....	2
206 Niederschrift über die 20. öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses	3
207 Niederschrift über die 21. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung .	9
208 Vereinfachtes Umlegungsverfahren Nr. 1/2018, „Breitwiesenstraße“, Gemarkung Elm, Flur 12, Ordnungsnummer 1 - 3 .....	20
<b><u>Aus dem Rathaus wird berichtet</u></b>	
209 Freibad Schlüchtern am 21.06.2018 vormittags geschlossen .....	20
210 Sprechstunde der Seniorenbeauftragten .....	20
211 Sprechstunde der Deutschen Rentenversicherung Bund fällt aus .....	20
212 Stellenausschreibung: Dipl.-Verwaltungswirtin/Diplom.-Verwaltungswirtes bzw. Bachelor of Arts Allgemeine Verwaltung für den Bereich der Finanzverwaltung ...	21
213 Stellenausschreibung: Verwaltungsangestellte/r für den Bereich der Finanz- verwaltung .....	22
214 Sitzung des Kreistages .....	23
215 Die Unfallkasse Hessen informiert .....	23
216 Die Verbraucherzentrale Hessen informiert .....	23
217 <b><u>Unsere Jubilare</u></b> .....	24

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN****203 ÖFFENTLICHE SITZUNG DES ORTSBEIRATES HEROLZ**

Aufgrund des § 6 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte vom 13.07.2015 berufe ich den Ortsbeirat Schlüchtern-Herolz auf

**Dienstag, den 19. Juni 2018, um 19:00 Uhr,**

zu einer öffentlichen Sitzung ein. Sitzungsort: Feuerwehrgerätehaus Herolz

Tagesordnung:

1. Status Kinderspielplatz
2. Verschiedenes
3. Ausfüllen der OSI-Liste

Schlüchtern, 06.06.2018  
gez. Dzierzawa, Ortsvorsteher

**204 ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPT- UND FINANZAUSSCHUSSES**

Aufgrund des § 62 Abs. 5 Satz 2 i.V. mit § 58 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 25.04.2018 (GVBl. S. 59), lade ich den Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Schlüchtern zu einer öffentlichen Sitzung am

**Donnerstag, den 21. Juni 2018, 17:00 Uhr,**

in die Stadthalle, Schloßstr. 13, 36381 Schlüchtern, ein.

Einzigiger Tagesordnungspunkt:

Beratung der Tagesordnung für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am Donnerstag, dem 21.06.2018

Hinweis: Es ist angedacht, den Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Schlüchtern, 14.06.2018  
gez. Heil, Vorsitzender

**205 ÖFFENTLICHE SITZUNG DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG**

Aufgrund des § 58 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 25.04.2018 (GVBl. S. 59), berufe ich die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern auf

**Donnerstag, den 21. Juni 2018, 18:00 Uhr,**

zu einer öffentlichen Sitzung in die Stadthalle, großer Saal, Schloßstr. 13, 36381 Schlüchtern, ein.

Tagesordnung:

1. Bericht über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
2. Grundsatzentscheidung zum Ankauf der Liegenschaften des Kaufhauses Langer, Obertorstraße 39-41, 36381 Schlüchtern

Hinweis: Es ist angedacht, Tagesordnungspunkte unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Schlüchtern, 14.06.2018  
gez. Truß, Stadtv.-Vorsteher

**206 NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 20. ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPT- UND FINANZAUSSCHUSSES**  
**nach der Gemeindewahl am 06.03.2016 am Donnerstag, 07.06.2018, im Haus des Handwerks, Besprechungsraum, Schlüchtern-Innenstadt**

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 22:00 Uhr

Zu dieser 20. öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses hatte der Vorsitzende mit Schreiben vom 28.05.2018 unter Bekanntgabe der Tagesordnung eingeladen. Die Einladung war im Amtsblatt der Stadt Schlüchtern Nr. 22 vom 01.06.2018 veröffentlicht.

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung und das Protokoll der letzten Sitzung wurden nicht erhoben.

Protokoll:

**1 Beratung der Tagesordnung für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am Montag, 11.06.2018**

**1.1 Bericht über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses**

Der Bericht des Haupt- und Finanzausschusses wird zu Beginn der Sitzung vom Stadtverordneten Wunderlich, SPD-Fraktion, gegeben.

**1.2 Unterrichtung über wichtige Verwaltungsangelegenheiten**

Der Haupt- und Finanzausschuss ist damit nicht befasst.

**1.3 Beantwortung von Anfragen gemäß § 16 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern**

Die Beantwortung der vorliegenden Anfragen erfolgt in einer der nächsten Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung

**Block A:**

**1.4 Bericht der Stadtwerke über den Stand des Haushaltsvollzugs 2018; hier: Zeitraum 01.01. - 15.05.2018**

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 16.05.2018 (Anlage 4 zur Tagesordnung) zu beschließen.

**1.5 Prüfung des Eigenbetriebes 'Stadtwerke Schlüchtern' durch die Firma Schüllermann und Partner AG;  
hier: Abschlussbericht 2016**

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6  
Ablehnung: 0  
Enthaltung: 0

Der Haupt-und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 18.04.2018 (Anlage 5 zur Tagesordnung) zu beschließen.

**1.6 Geprüfter Jahresabschluss der Stadt Schlüchtern für das Rechnungsjahr 2011;  
hier: Beschlussfassung gemäß §§ 113, 114 Hessische Gemeindeordnung (HGO)**

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6  
Ablehnung: 0  
Enthaltung: 0

Der Haupt-und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 25.05.2018 (Anlage 6 zur Tagesordnung) zu beschließen.

**1.7 Geprüfter Jahresabschluss der Stadt Schlüchtern für das Rechnungsjahr 2012;  
hier: Beschlussfassung gemäß §§ 113, 114 Hessische Gemeindeordnung (HGO)**

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6  
Ablehnung: 0  
Enthaltung: 0

Der Haupt-und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 25.05.2018 (Anlage 7 zur Tagesordnung) zu beschließen.

**1.8 Bauleitplanung der Stadt Schlüchtern für den Bereich des ehemaligen Bauking Knothe Geländes in der Elmer Landstraße;  
hier: Beratung der Gremien**

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7  
Ablehnung: 0  
Enthaltung: 0

Der Haupt-und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 28.05.2018 (Anlage 8 zur Tagesordnung) zu beschließen.

**1.9 Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch und Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch zum Bebauungsplan „Brückengrund“ in der Gemarkung Wallroth im Rahmen der Bauleitplanung der Stadt Schlüchtern**

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7  
Ablehnung: 0  
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 24.05.2018 (Anlage 9 zur Tagesordnung) zu beschließen.

**1.10 Aufstellung einer Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch für das Grundstück Gemarkung Schlüchtern, Flur 9, Flurstück 14, Fuldaer Straße; hier: Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange**

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7  
Ablehnung: 0  
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 25.05.2018 (Anlage 10 zur Tagesordnung) zu beschließen.

**1.11 Entwicklung "Langer Areal"  
hier: Einrichtung einer Lenkungsgruppe zur Begleitung des Prozesses**

Stadtverordneter Jahn wies darauf hin, dass die in der Vorlage verwendeten Begriffe „interne“ und „externe“ Lenkungsgruppe irreführend seien, da es sich in diesem Fall ausschließlich um städtische Beteiligte handele und nicht beispielsweise um Teilnehmer außerhalb der Gremien und der Verwaltung. Die Begriffe „intern“ und „extern“ unter 1. sollen daher ersatzlos gestrichen werden.

Desweiteren wurde vorgeschlagen, nur zwei Mitglieder des Magistrats als Teilnehmer der Lenkungsgruppe zu benennen, um die Gruppe nicht unnötig groß werden zu lassen.

Bürgermeister Möller schlug vor, den ersten Stadtrat und seine Person zu entsenden, da sie ohnehin eng in den direkten Verkaufsverhandlungen stehen.

Stadtverordneter Jahn bat noch darum, den letzten Absatz der Begründung der Vorlage noch um den Einschub zu ergänzen, dass die Protokolle den Mitgliedern *im Vorfeld der Sitzungen* zur Verfügung zu stellen sind.

Über die geänderte Vorlage wurde dann wie folgt abgestimmt

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7  
Ablehnung: 0  
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, gemäß der geänderten Vorlage des Magistrates vom 24.05.2018 (Anlage 11 zur Tagesordnung) zu beschließen.

### **1.12 Personalbedarf der Abwasserbeseitigung des Eigenbetriebs 'Stadtwerke Schlüchtern'**

Die Vorlage wurde durch die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses ausführlich diskutiert.

Die Ausschussmitglieder waren sich darüber einig, dass der Beschlusstext in dieser Form zustimmungsfähig ist, die Verwaltung jedoch sprachliche Korrekturen an der Begründung der Vorlage bis zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vornehmen solle.

Über die Vorlage wurde sodann wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 09.05.2018 (Anlage 12 zur Tagesordnung) zu beschließen.

### **Block B:**

#### **1.13 Ausbau- und Neubaustrecke Hanau–Würzburg/Fulda; hier: Variantenbetrachtung IV, VII und VIII**

Die Vorlage wurde durch den Ausschuss ausführlich diskutiert. Im Kern der Diskussion ging es allen Mitgliedern um die Voranstellung des „Schutzgutes Mensch“.

Darüber hinaus war man sich einig, dass die Bergwinkel Kommunen geschlossen als eine Einheit auftreten sollten.

Ebenso wurde hervorgehoben, dass man unbedingt mit der Bahn im Dialog bleiben müsse.

Bürgermeister Möller betonte, dass es ihm um einen klaren Auftrag gehe, den das Parlament ihm in den weiteren Verhandlungen mit der DB Netz erteilen solle.

Der Stadtverordnete Moritz nahm nochmals Bezug auf den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 30.05.2016 zum selben Thema, der die generelle Ablehnung zu einem Neubau der Strecke Würzburg – Fulda zum Inhalt hatte.

Eine Bestätigung dieser Vorlage vom 30.05.16 anstatt der aktuellen Vorlage des Magistrates lehnten die Ausschussmitglieder mit 4 Stimmen bei einer Enthaltung ab.

Die Vorlage des Magistrats wurde sodann wie folgt geändert:

Die Strichaufzählung unter 1. wird gestrichen und durch nachstehende Aufzählung ersetzt:

„1.1 Um die Auswirkungen auf die Gesundheit und Lebensqualität der hier lebenden Menschen so gering wie möglich zu halten, muss an der Bestandsstrecke der gleiche Lärmschutzstandard wie bei der Neubaustrecke gelten.

1.2 Bei der Bemessung des aktiven und passiven Schallschutzes sind die bereits bestehenden Lärmbelastungen zu berücksichtigen.

- 1.3 Die Bahn muss in eigener Regie und auf eigene Kosten Behelfsstraßen errichten, um den Baustellenverkehr aus den bewohnten Bereichen so umzuleiten, dass die Beeinträchtigung der Bevölkerung möglichst niedrig gehalten wird.
- 1.4 Der gesamte Bahnhof Schlüchtern muss barrierefrei ausgebaut werden.
- 1.5 Die Parksituation am Bahnhofsgelände muss technisch und optisch verbessert werden.
- 1.6 Durch geeignete Installationen muss die Elektromobilität am Bahnhof Schlüchtern gefördert werden.
- 1.7 ICE Halt in Schlüchtern“

Punkt 2. wird durch folgenden Wortlaut ersetzt:

„Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, aktuell keine Variantenpriorisierung vorzunehmen.“

Über diese geänderte Vorlage wurde sodann abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 5  
Ablehnung: 2  
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, gemäß der geänderten Vorlage des Magistrates vom 30.05.2018 (Anlage 13 zur Tagesordnung) zu beschließen.

**1.14 Antrag der BBB-Fraktion vom 28.05.2018 betr. Bestandsaufnahme der Bürgersteige und Schaffung von barrierefreien Gehwegen im Stadtgebiet**

Nach kurzer Besprechung wurde über den Antrag der BBB-Fraktion abgestimmt der mit 2 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen abgelehnt wurde.

Im weiteren Verlauf der Diskussion wurde vorgeschlagen, den Antrag in einen Prüfauftrag für den Magistrat zu verwandeln.

Der Beschlusstext lautet dann wie folgt:

„Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, eine Bestandsaufnahme der Bürgersteige im öffentlichen Raum zu erstellen um dann entsprechende Baumaßnahmen durchzuführen, damit auch in Schlüchtern senioren-behindertengerechtere Gehwege vorzufinden sind.

Zudem soll der Magistrat prüfen, welche Fördermittel und Zuschüsse hierfür beantragt werden können, um barrierefreiere Räume in unserer Stadt vorzufinden.“

Über den geänderten Beschlusstext wurde sodann abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6  
Ablehnung: 0  
Enthaltung: 1

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß dem geänderten Antrag der BBB-Fraktion vom 28.05.2018 (Anlage 14 zur Tagesordnung) zu beschließen.

### **1.15 Antrag der FDP-Fraktion vom 28.05.2018 betr. Kontaktaufnahme mit der Deutschen Post AG zur Regelung verschiedener Angelegenheiten**

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß dem Antrag der FDP-Fraktion vom 28.05.2018 (Anlage 15 zur Tagesordnung) zu beschließen.

### **1.16 Antrag der SPD-Fraktion vom 28.05.2018 betr. Würdigung herausragender ehrenamtlicher Tätigkeit**

Nach ausführlicher Diskussion wurde wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 4

Ablehnung: 2

Enthaltung: 1

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß dem Antrag der SPD-Fraktion vom 28.05.2018 (Anlage 16 zur Tagesordnung) zu beschließen.

### **1.17 Antrag der SPD-Fraktion vom 28.05.2018 betr. verstetigter Jahres-Verwaltungsbericht**

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß dem Antrag der SPD-Fraktion vom 28.05.2018 (Anlage 17 zur Tagesordnung) zu beschließen.

### **1.18 Antrag der SPD-Fraktion vom 28.05.2018 betr. bezahlbarer Wohnraum**

Nach kurzer Diskussion wurde über den Antrag wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 4

Ablehnung: 2

Enthaltung: 1

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß dem Antrag der SPD-Fraktion vom 28.05.2018 (Anlage 18 zur Tagesordnung) zu beschließen.

### **1.19 Antrag der CDU-Fraktion vom 21.05.2018 betr. Standort für die geplante Kleinmarkthalle**

Nach kurzer Diskussion einigten sich die Ausschussmitglieder darauf, den Antrag in einen Prüfauftrag zu verwandeln.



Der Antragstext lautet sodann wie folgt:

„Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, ob das Gebäude der ehemaligen Bäckerei Eckhardt einer sinnvollen Nutzung zugeführt werden kann.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß dem geänderten Antrag der CDU-Fraktion vom 21.05.2018 (Anlage 19 zur Tagesordnung) zu beschließen.

**1.20 Antrag der CDU-Fraktion vom 21.05.2018 betr. Anbringung einer Tafel hinsichtlich Benennung und Historie des "Lins-Hauses" in der Obertorstraße**

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 5

Ablehnung: 1

Enthaltung: 1

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß dem Antrag der CDU-Fraktion vom 21.05.2018 (Anlage 20 zur Tagesordnung) zu beschließen.

**1.21 Antrag der CDU-Fraktion vom 22.05.2018 betr. Mitteilung der Einwohnerzahlen an das Stadtparlament**

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß dem Antrag der CDU-Fraktion vom 22.05.2018 (Anlage 21 zur Tagesordnung) zu beschließen.

**2 Verschiedenes**

Stadtverordneter Jahn wies noch einmal darauf hin, dass die Unterlagen zu den verschiedenen Gremiensitzungen oftmals sehr spät bei ihm eingingen.

Nachfragen in der Verwaltung ergaben aber immer einen fristgerechten Versand.

Es wurde darum gebeten zu prüfen, auf welchen Wegen die Unterlagen neben dem postalischen Versand noch zugestellt werden könnten.

gez. Heil, Vorsitzender

gez. Rau, Schriftführer

**207 NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 21. ÖFFENTLICHE SITZUNG DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG  
nach der Gemeindewahl am 06.03.2016, am Montag, dem 11.06.2018, im Sitzungsraum, großer Saal, in der Stadthalle Schlüchtern**

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 22:05 Uhr

Verhandelt: Schlüchtern, 11.06.2018

Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung hatte mit Schreiben vom 30.05.2018 gemäß § 58 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15.09.2016 (GVBl. S. 167), die Stadtverordnetenversammlung zu einer Sitzung auf Montag, den 11.06.2018, 19:00 Uhr, vorschriftsmäßig einberufen. Mit Schreiben vom 04.06.2018 wurde die Tagesordnung erweitert.

Die Tagesordnung ist am 01.06.2018 zugestellt und am gleichen Tag im Amtsblatt der Stadt Schlüchtern Nr. 22 veröffentlicht worden. Die Erweiterung der Tagesordnung wurde am 05.06.2018 zugestellt und am 08.06.2018 im Amtsblatt Nr. 23 veröffentlicht.

Erschienen waren 29 Stadtverordnete und 5 Mitglieder des Magistrates.

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

Die Beschlussfähigkeit wurde von dem Vorsitzenden festgestellt.

Einwendungen gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

### **1. Bericht über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses**

Der Bericht über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 07.06.2018 wurde durch den Stadtverordneten Wunderlich gegeben.

### **2. Unterrichtung über wichtige Verwaltungsangelegenheiten**

- a) Information des Bürgermeisters über die Beantwortung der offenen Anfragen in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 24.09.2018
- b) Die Herren Leif Niklas Wulf, Stationsmanager der DB Station & Service, und Norbert Hangen, Technischer Projektleiter der DB Station & Service, gaben Informationen über den Verlauf sowie zur Planung der Trassenvarianten und gingen auf die Fragen der Stadtverordneten ein.

### **3. Beantwortung von Anfragen gemäß § 16 der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Schlüchtern**

1. Anfrage der BBB-Fraktion vom 18.05.2018 betr. denkmalgeschützte Anwesen in Schlüchtern
2. Anfrage der BBB-Fraktion vom 28.05.2018 betr. Bebauungspläne und Bauvorhaben in Schlüchtern
3. Anfrage der BBB-Fraktion vom 28.05.2018 betr. Huttener und Degenfelder Archive
4. Anfrage der CDU-Fraktion vom 21.05.2018 betr. Sachstand über den geplanten Kreisverkehr in Höhe der Fa. Reifen-Simon
5. Anfrage der CDU-Fraktion vom 21.05.2018 betr. Sachstand der ehem. Vogt-Werke

Die Beantwortung der o. a. Anfragen erfolgt in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 24.09.2018.

### **Block A:**

#### **4. Bericht der Stadtwerke über den Stand des Haushaltsvollzugs 2018; hier: Zeitraum 01.01. - 15.05.2018**

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt Kenntnis von dem beigefügten Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs der Stadtwerke für die Zeit vom 01.01. bis 15.05.2018.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 28

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

**5. Prüfung des Eigenbetriebes 'Stadtwerke Schlüchtern' durch die Firma Schüllermann und Partner AG;  
hier: Abschlussbericht 2016**

„1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Prüfung der Stadtwerke Schlüchtern für das Jahr 2016 durch die Schüllermann und Partner-AG, Dreieich, durchgeführt wurde.

2. Der Gesamtabschluss nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten wird festgestellt. Die Bilanz schließt mit einer Bilanzsumme von 52.453.427,93 € (Vorjahr: 52.659.444,47 €) ab, während die Jahreserfolgsrechnung einen Jahresgewinn von 176.911,73 € (Vorjahr: Jahresgewinn 175.020,48 €) ausweist.

3. Die Bilanz für die Abwasserbeseitigung schließt mit einer Bilanzsumme von 40.625.133,48 € (Vorjahr: 41.399.590,08 €) ab, während die Jahreserfolgsrechnung mit einem Jahresgewinn von 149.182,46 € (Vorjahr: + 179.619,96 €) abschließt.

4. Die Bilanz für die Wasserversorgung schließt mit einer Bilanzsumme von 11.828.294,46 € (Vorjahr: 11.259.854,39 €) ab, während die Jahreserfolgsrechnung mit einem Jahresgewinn von 27.729,27 € (Vorjahr: - 4.599,48 €) abschließt.

5. Die Betriebsleitung schlägt vor, bei den Betriebszweigen

Wasserversorgung	den Jahresgewinn von	27.729,27 €
	mit dem Verlustvortrag von	135.450,62 €
	zu verrechnen.	

Der verbleibende Verlust von 107.721,35 € wird aus Mitteln der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen.

Abwasserbeseitigung	den Jahresgewinn von	149.182,46 €
	auf die neue Rechnung vorzutragen.“	

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 28

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

**6. Geprüfter Jahresabschluss der Stadt Schlüchtern für das Rechnungsjahr 2011;  
hier: Beschlussfassung gemäß §§ 113, 114 Hessische Gemeindeordnung**

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß §§ 113, 114 Hessische Gemeindeordnung (HGO) den geprüften Jahresabschluss der Stadt Schlüchtern für das Rechnungsjahr 2011 und erteilt dem Magistrat aufgrund des Schlussberichts des Amtes für Prüfung und Revision des Main-Kinzig-Kreises vom 11.05.2018 über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 Entlastung.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 28

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

**7. Geprüfter Jahresabschluss der Stadt Schlüchtern für das Rechnungsjahr 2012;  
hier: Beschlussfassung gemäß §§ 113, 114 Hessische Gemeindeordnung (HGO)**

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß §§ 113, 114 Hessische Gemeindeordnung (HGO) den geprüften Jahresabschluss der Stadt Schlüchtern für das Rechnungsjahr 2012 und erteilt dem Magistrat aufgrund des Schlussberichts des Amtes für Prüfung und Revision des Main-Kinzig-Kreises vom 11.05.2018 über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 Entlastung.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 28

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

**8. Bauleitplanung der Stadt Schlüchtern für den Bereich des ehemaligen Bauking Knothe Geländes in der Elmer Landstraße;  
hier: Beratung der Gremien**

„Auf dem Grundstück des ehemaligen Bauking Knothe Areals in der Elmer Landstraße plant ein Investor die Errichtung einer Alten- und Pflegeeinrichtung, einen Bereich für betreutes Wohnen und ein Gesundheitszentrum.

Bevor die Stadtverordnetenversammlung über den Beginn einer Bauleitplanung beschließt ist diese Thematik zunächst im Bauausschuss zu beraten. Der Investor wird dort sein Projekt vorstellen. Der Bauausschuss hat der Stadtverordnetenversammlung in der nächst möglichen Sitzung eine Beschlussempfehlung für die weitere Vorgehensweise vorzulegen.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 28

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

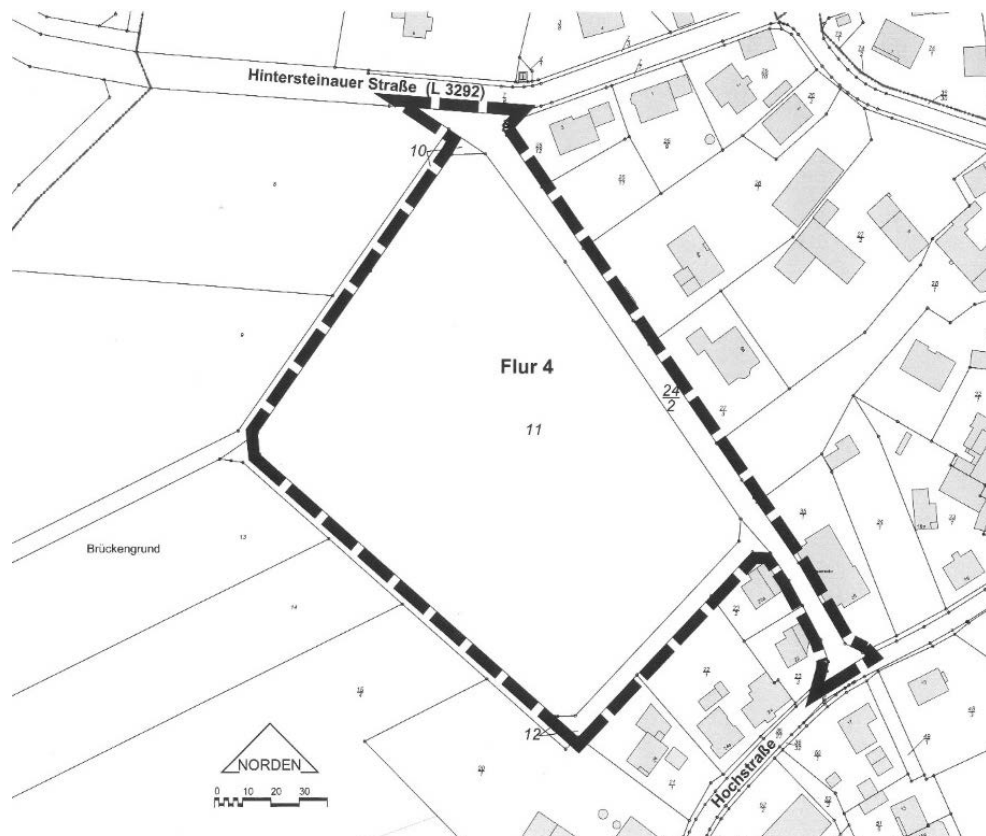
**9. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch und Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch zum Bebauungsplan „Brückengrund“ in der Gemarkung Wallroth im Rahmen der Bauleitplanung der Stadt Schlüchtern**

„Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern beschließt gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Bebauungsplanung ‚Brückengrund‘ zur Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebiets gem. § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Gemarkung Wallroth.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes betrifft das Grundstück Gemarkung Wallroth, Flur 4, Flurstück Nr. 11 sowie Teile der daran angrenzenden Wegeparzellen (Flurstücke 10, 12 und 24/2) und wird begrenzt im Westen durch landwirtschaftliche Flächen und im Osten durch bereits bebaute Grundstücke.

Der genaue räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes geht aus der Anlage hervor, die Bestandteil des Beschlusses ist.

## Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Brückengrund“



Sollten sich bei der Planung Abweichungen an dem vorstehend beschriebenen Geltungsbereich als sinnvoll erweisen, so wird der Magistrat ermächtigt, der Stadtverordnetenversammlung einen geänderten Geltungsbereich im Rahmen der Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung vorzulegen.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern beauftragt den Magistrat

- den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt zu machen,
- das Verfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) und nach § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Behörden) in Verbindung mit § 13 b BauGB mit dem vorliegenden Vorentwurf vom Mai 2018 durchzuführen,
- im Rahmen des Bebauungsplanaufstellungsverfahrens nach § 13 b BauGB i. V. m. § 13 a BauGB von der Durchführung einer Umweltprüfung abzusehen.

Für die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB werden Planentwürfe in der Verwaltung zur Einsichtnahme bereitgehalten. Hierbei wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, gegebenenfalls sich wesentlich unterscheidende Lösungen und über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet; es wird Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung gegeben.“

### Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 28

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

## 10. Aufstellung einer Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch für das Grundstück Gemarkung Schlüchtern, Flur 9, Flurstück 14, Fuldaer Straße; hier: Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die öffentliche Auslegung des Satzungsentwurfes nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB ‚Fuldaer Straße 30‘ in Schlüchtern nebst Begründung gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634).

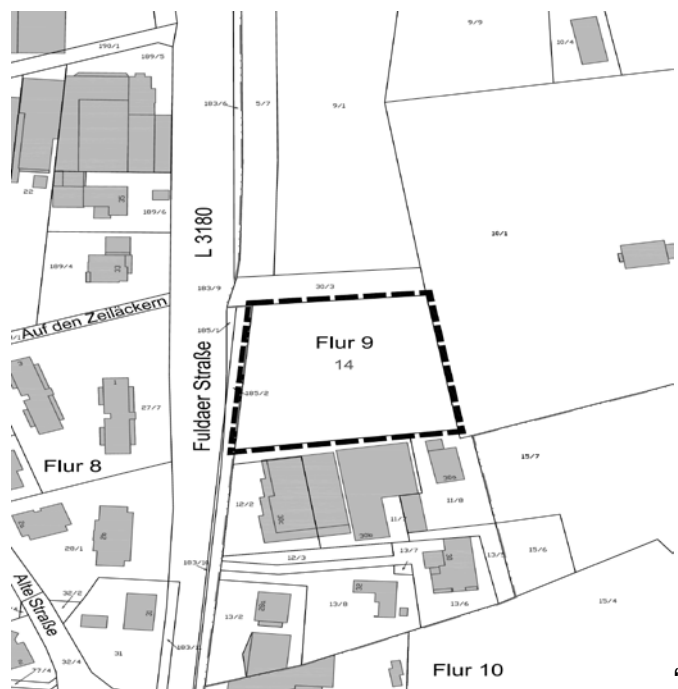
Grundlage dieses Beschlusses ist der Entwurf vom Dezember 2017.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.

Das in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einbezogene Grundstück liegt im Norden der Kernstadt nördlich des Anwesens Fuldaer Straße 30 (30 a - 30 c) und umfasst in der Gemarkung Schlüchtern, Flur 9, das Flurstück Nr. 14.

Der Geltungsbereich ist aus der nachfolgenden Karte ersichtlich.

### Geltungsbereich Einbeziehungsgrundstück



„1. Im Sinne eines geordneten und regelmäßigen Informationsaustausches über die Zukunft des ‚Langer-Areals‘ beschließt die Stadtverordnetenversammlung die Bildung einer Lenkungsgruppe, die sich aus verwaltungsinternen Mitgliedern und Mitgliedern der politischen Gremien zusammensetzt:

- Bürgermeister Möller
- Erster Stadtrat Baier
- Frau Baier-Hildebrand, Verwaltung
- Frau Kohlhepp, Verwaltung
- Herr Rau, Verwaltung
- Fraktionsvorsitzende sowie ein fest benanntes Fraktionsmitglied als weiteres ständiges Mitglied
- Stadtverordnetenvorsteher

2. Die Lenkungsgruppe versteht sich als Plattform des Informationsaustauschs und der nicht-öffentlichen Beratung weiterer Verfahrensschritte.

Formale Zuständigkeitsregelungen der Gremien im Sinne der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) bleiben hiervon unberührt.“

Geänderte Begründung aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses:

Der Wortlaut des letzten Absatzes der Begründung wurde wie folgt geändert:

„Zu jeder Zusammenkunft ist künftig ein Protokoll anzufertigen, das den Mitgliedern im Vorfeld der Sitzungen zur Verfügung zu stellen ist.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 28

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

## **12. Personalbedarf der Abwasserbeseitigung des Eigenbetriebs 'Stadtwerke Schlüchtern'**

Die Vorlage wurde von dem Bürgermeister zurückgezogen.

### **Block B:**

## **13. Ausbau- und Neubaustrecke Hanau–Würzburg/Fulda; hier: Variantenbetrachtung IV, VII und VIII**

Herr Bürgermeister Möller gab zu Beginn Erläuterungen zu der Thematik der Beschlussvorlage.

Durch die CDU-Fraktion wurde von dem Stadtverordneten Moritz ein konkurrierender Antrag vorgetragen und begründet:

„Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern lehnt den Neubau einer Eisenbahnschnellfahrstrecke durch den Bergwinkel ab.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern fordert den Magistrat auf, in obiger Angelegenheit der Schulterschluss mit Steinau und Bad Soden-Salmünster zu suchen, um gemeinsam juristisch gegen den Bau einer ICE-Trasse durch den Bergwinkel vorzugehen.

Die entsprechenden Mittel sind im Haushaltsplan 2019 einzustellen.“

Seitens der SPD-Fraktion wurde durch den Stadtverordneten Meister ein Änderungsantrag bezüglich Ziffer 2 zu der im Haupt- und Finanzausschuss geänderten Beschlussvorlage des Magistrats vorgetragen und begründet:

„2. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, aktuell keine Variantenpriorisierung vorzunehmen.

Ausdrücklich ausgenommen hiervon ist die Rückstellvariante R2 (Stausee Ost-Umfahrung). Diese Streckenvariante würde zu erheblichen zusätzlichen Belastungen der Einwohner des Stadtteils Niederzell und der Schlüchterner Innenstadt führen und ist deshalb mit allen gebotenen Mitteln abzulehnen.“

Vor Abstimmung wurde auf Antrag des Stadtverordneten Norman Jahn die Sitzung für 5 Minuten unterbrochen.

Nach der Sitzungsunterbrechung wurde der Änderungsantrag der SPD-Fraktion wieder zurückgezogen.

Auf Antrag des Stadtverordneten Moritz erfolgte eine namentliche Abstimmung über den konkurrierenden Antrag der CDU-Fraktion.

Abstimmungsergebnis über den konkurrierenden Antrag:

Zustimmung: 12

Ablehnung: 15

Enthaltung: 2

Mit „JA“ stimmten die Stadtverordneten Heiko Kirchner, Jürgen Heil, Astrid Janku-Hahn, Wolf-Dieter Rothmaler, Heike Orth, Bernd Schauburger, Peter Krack, Rolf Moritz, Andreas Frischkorn, Dr. Ulrich Hennen, Norbert Wuthenow und Michael Jahn.

Mit „NEIN“ stimmten die Stadtverordneten Joachim Truß, Helmut Ott, Helmut Meister, Heiko Büchner, Reiner Wunderlich, Frank Eckhardt, Birgit Kirst, Petra Lotz, Thomas Epperlein, Daniel Gericke, Jan Rüffer, Amöne Nowottny, Gerd Neumann, Rainer Grammann und Alexander Klüh.

Mit „ENTHALTEN“ stimmten die Stadtverordneten Hans Konrad Neuroth und Norman Jahn.

Anschließend wurde über die in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses wie folgt geänderte Beschlussvorlage des Magistrats abgestimmt:

„Die DB Netze begleitet das Projekt Hanau-Würzburg/Fulda seit vier Jahren mit einer frühen Bürgerbeteiligung.

Derzeit wird seitens der DB Netze ein Variantenentscheid Variante IV, VII und VIII vorbereitet. Mit einer Entscheidung wird im Juni 2018 gerechnet.

Im Vorfeld dieser Variantenentscheidung haben die Projektbeteiligten Gespräche mit den Bürgermeistern aller Kommunen geführt, die entweder von der Variante IV, VII oder der Variante VIII oder von allen Varianten betroffen sein könnten.

In diesen Gesprächen wurde sich über die Vor- und Nachteile der jeweiligen Varianten ausgetauscht und Hinweise und Anregungen aufgenommen.

Die Variantenentscheidung erfolgt nach den neuesten Informationen am 15.06.2018 und somit unmittelbar nach der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11.06.2018.



1. Sollte das Stadtgebiet von Schlüchtern durch die Wahl einer Variante betroffen sein, wird der Magistrat beauftragt mit der DB Netz AG bzw. der zuständigen Bahnorganisation folgende Punkte zu erörtern:
  - 1.1 Um die Auswirkungen auf die Gesundheit und Lebensqualität der hier lebenden Menschen so gering wie möglich zu halten, muss an der Bestandsstrecke der gleiche Lärmschutzstandard wie bei der Neubaustrecke gelten.
  - 1.2 Bei der Bemessung des aktiven und passiven Schallschutzes sind die bereits bestehenden Lärmbelastungen zu berücksichtigen.
  - 1.3 Die Bahn muss in eigener Regie und auf eigene Kosten Behelfsstraßen errichten, um den Baustellenverkehr aus den bewohnten Bereichen so umzuleiten, dass die Beeinträchtigung der Bevölkerung möglichst niedrig gehalten wird.
  - 1.4 Der gesamte Bahnhof Schlüchtern muss barrierefrei ausgebaut werden.
  - 1.5 Die Parksituation am Bahnhofsgelände muss technisch und optisch verbessert werden.
  - 1.6 Durch geeignete Installationen muss die Elektromobilität am Bahnhof Schlüchtern gefördert werden.
  - 1.7 ICE Halt in Schlüchtern
2. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, aktuell keine Variantenpriorisierung vorzunehmen.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 15  
Ablehnung: 10  
Enthaltung: 4

**14. Antrag der BBB-Fraktion vom 28.05.2018 betr. Bestandsaufnahme der Bürgersteige und Schaffung von barrierefreien Gehwegen im Stadtgebiet**

Der Antrag der BBB-Fraktion wurde von dem Stadtverordneten Wuthenow in der vom Haupt- und Finanzausschuss empfohlenen geänderten Fassung vorgetragen und begründet:

„Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, eine Bestandsaufnahme der Bürgersteige im öffentlichen Raum zu erstellen um dann entsprechende Baumaßnahmen durchzuführen, damit auch in Schlüchtern senioren-behindertengerechtere Gehwege vorzufinden sind.

Zudem soll der Magistrat prüfen, welche Fördermittel und Zuschüsse hierfür beantragt werden können, um barrierefreiere Räume in unserer Stadt vorzufinden.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 29  
Ablehnung: 0  
Enthaltung: 0

**15. Antrag der FDP-Fraktion vom 28.05.2018 betr. Kontaktaufnahme mit der Deutschen Post AG zur Regelung verschiedener Angelegenheiten**

Der Antrag der FDP-Fraktion wurde von dem Stadtverordneten Grammann vorgetragen und begründet:

„Der Magistrat wird beauftragt Kontakt mit der Deutschen Post AG aufzunehmen, um

- a) für die neue Post-Filiale in der Obertorstraße eine barrierefreie Nutzung sicherzustellen,
- b) Regelungen für Parkmöglichkeiten für Post-Kunden und die Andienung durch Postfahrzeuge festzulegen,
- c) die Zustellung der Post im gesamten Stadtgebiet zu überprüfen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 23

Ablehnung: 1

Enthaltung: 5

**16. Antrag der SPD-Fraktion vom 28.05.2018 betr. Würdigung herausragender ehrenamtlicher Tätigkeit**

Der Antrag der SPD-Fraktion wurde von dem Stadtverordneten Meister vorgetragen und begründet:

„Der Magistrat wird beauftragt, für eine jährliche Ehrung für herausragende persönliche ehrenamtliche Tätigkeit aus dem Marketingbudget (HH-2018: 15.01.01.686100) einen Betrag von bis zu 3.000,00 € bereitzustellen. Damit ist eine öffentliche Ehrung z. B. im Rahmen der ‚Kiebitz-Gala‘ der Kinzigtal-Nachrichten vorzunehmen.“

Der Stadtverordnete Meister beantragte, den Antrag zunächst zur Beratung an den Sozialausschuss zu überweisen.

Abstimmungsergebnis betr. Überweisung an den Sozialausschuss:

Zustimmung: 29

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

**17. Antrag der SPD-Fraktion vom 28.05.2018 betr. verstetigter Jahres-Verwaltungsbericht**

Der Antrag der SPD-Fraktion wurde von dem Stadtverordneten Wunderlich vorgetragen und begründet:

„Der Magistrat wird beauftragt, einen jährlichen, alle Ämterbereiche und Beteiligungen umfassenden Verwaltungsbericht in den Septembersitzungen der Stadtverordnetenversammlung zu geben. Inhaltlich soll sich der Bericht mindestens an dem Bericht vom 27.09.2017 orientieren.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 28

Ablehnung: 0

Enthaltung: 1

**18. Antrag der SPD-Fraktion vom 28.05.2018 betr. bezahlbarer Wohnraum**

Der Antrag der SPD-Fraktion wurde von dem Stadtverordneten Meister vorgetragen und begründet:

„Der Magistrat wird beauftragt, bei aktuellen und zukünftigen öffentlichen und - soweit der Stadt bekannt - privaten Bauprojekten zu prüfen, wie im Zuge des jeweiligen Bauvorhabens zusätzlicher bezahlbarer Wohnraum geschaffen werden kann. Mögliche Förderprogramme (z. B. MKK) sind gezielt auszunutzen. Private Bauherren/Investoren sind so früh wie möglich entsprechend zu beraten. Ein erster Zwischenbericht ist in der diesjährigen Septembersitzung der Stadtverordnetenversammlung zu geben.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 21  
Ablehnung: 2  
Enthaltung: 6

**19. Antrag der CDU-Fraktion vom 21.05.2018 betr. Standort für die geplante Kleinmarkthalle**

Der Antrag der CDU-Fraktion wurde von dem Stadtverordneten Heil zurückgezogen.

**20. Antrag der CDU-Fraktion vom 21.05.2018 betr. Anbringung einer Tafel hinsichtlich Benennung und Historie des "Lins-Hauses" in der Obertorstraße**

Der Antrag der CDU-Fraktion wurde von der Stadtverordneten Orth vorgetragen und begründet:

„Die CDU-Fraktion beantragt, der Magistrat möge prüfen, ob die Passage am neuen ‚Lins-Haus‘ mit dem Namen ‚Heinrich-Lins-Passage‘ und einer Historie des alten Gebäudes verpflichtenden Tafel versehen werden kann.“

Der Antrag wurde durch den Stadtverordneten Heil wie folgt geändert:

„Die CDU-Fraktion beantragt, der Magistrat möge prüfen, ob das neue ‚Lins-Haus‘ mit einer der Historie des alten Gebäudes verpflichtenden Tafel versehen werden kann.“

Abstimmungsergebnis über den geänderten Antrag:

Zustimmung: 18  
Ablehnung: 0  
Enthaltung: 11

**21. Antrag der CDU-Fraktion vom 22.05.2018 betr. Mitteilung der Einwohnerzahlen an das Stadtparlament**

Der Antrag der CDU-Fraktion wurde von dem Stadtverordneten Heil vorgetragen und begründet:

„Der Magistrat wird aufgefordert, dem Stadtparlament die Einwohnerzahlen der Stadt Schlüchtern vor 5, 10 und 15 Jahren (jeweils zum Jahresende) als Unterlage zur Verfügung zu stellen.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 29  
Ablehnung: 0  
Enthaltung: 0

gez. Truß, Stadtv.-Vorsteher

gez. Sen, Schriftführerin

**208 VEREINFACHTES UMLEGUNGSVERFAHREN NR. 1/2018, „BREITWIESENSTRASSE“, GEMARKUNG ELM, FLUR 12, ORDNUMMERNUMMER 1 - 3**

Der vom Magistrat der Stadt Schlüchtern - Umlegungsstelle - am 21.03.2018 gefasste Beschluss über die Vereinfachte Umlegung „Breitwiesenstraße“ ist am 13.06.2018 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird nach § 83 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Ausgetauschte oder einseitig zugeteilte Grundstücksteile und Grundstücke werden so, wie sie stehen und liegen, Bestandteil des Grundstücks, dem sie zugeteilt werden. Die dinglichen Rechte an diesem Grundstück erstrecken sich auf die zugeteilten Grundstücksteile und Grundstücke.

Mit dieser Bekanntmachung werden die neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile eingewiesen.

Der Magistrat der Stadt Schlüchtern - Umlegungsstelle – veranlasst die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters bei den zuständigen Behörden. Unschädlichkeitszeugnisse sind nicht erforderlich. Die Geldleistungen sind fällig.

Schlüchtern, den 08.05.2018

Der Magistrat der Stadt Schlüchtern  
gez. Möller, Bürgermeister

**AUS DEM RATHAUS WIRD BERICHTET****209 FREIBAD SCHLÜCHTERN AM 21.06.2018 VORMITTAGS GESCHLOSSEN**

Am **Donnerstag, dem 21. Juni 2018**, bleibt das Freibad in der Innenstadt aufgrund einer Schulsportveranstaltung am Vormittag geschlossen. Ab 13:00 Uhr ist das Freibad wieder für die Besucher geöffnet.

**210 SPRECHSTUNDE DER SENIORENBEOUFTRAGTEN**

Die Seniorenbeauftragten der Stadt Schlüchtern, Frau Ott und Herr Triebensky, bieten am **Dienstag, dem 26. Juni 2018, von 10.00 bis 12.00 Uhr**, im GAMA-Altenhilfezentrum, An den Lindengärten 7, eine Sprechstunde für die Senioren an.

**211 SPRECHSTUNDE DER DEUTSCHEN RENTENVERSICHERUNG BUND FÄLLT AUS**

Die Sprechstunde des Versichertenberaters der Deutschen Rentenversicherung Bund für Angestellte und für Arbeiter, die durch Herrn Helmut Nickolai durchgeführt wird, **fällt** urlaubsbedingt am **Donnerstag, den 5. Juli 2018 aus**.

Die nächste Sprechstunde findet am **Donnerstag, den 2. August 2018**, statt.

Bitte beachten:

Die Sprechstunden sind nur nach vorheriger Terminvereinbarung mit Herrn Nickolai möglich. Diese sind unter (06664) 7177 oder während der Sprechstunde unter (06661) 85-370 zu vereinbaren.

## **212 STELLENAUSSCHREIBUNG: DIPL.-VERWALTUNGSWIRTIN/DIPLOM.-VERWALTUNGSWIRTES BZW. BACHELOR OF ARTS ALLGEMEINE VERWALTUNG FÜR DEN BEREICH DER FINANZVERWALTUNG**

Bei der Stadt Schlüchtern ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle einer/eines

### **Dipl.-Verwaltungswirtin/Dipl.-Verwaltungswirtes bzw. Bachelor of Arts Allgemeine Verwaltung für den Bereich der Finanzverwaltung**

in Vollzeit (39,0 Wochenstunden) zu besetzen.

#### Aufgabenschwerpunkte:

- Mitwirkung bei der Erstellung und Abwicklung der Haushaltspläne, der Finanzplanung sowie der Jahresabschlüsse der Stadt und der Eigenbetriebsgesellschaften
- Überwachung und Steuerung des Haushaltsvollzugs (Controlling/Budgetüberwachung, Rechnungsworkflow u. ä.) einschließlich des dazugehörenden Berichtswesens
- Liquiditäts- und Darlehensmanagement
- Weiterentwicklung der Kosten-/Leistungsrechnung und der ILV
- Gebührenbedarfsberechnungen, Wirtschaftlichkeits- bzw. Folgekostenberechnungen, Steuerangelegenheiten, Statistiken

#### Voraussetzung:

Abgeschlossenes Studium zur/zum Diplom-Verwaltungswirt/in bzw. Bachelor of Arts Allgemeine Verwaltung oder eine gleichwertige Qualifikation

#### Wir erwarten:

- Berufserfahrung in der öffentlichen Verwaltung, vorzugsweise im Bereich der Haushalts- und Finanzverwaltung mit sehr guten Kenntnissen im Haushaltsrecht (Doppik) sowie fundierte betriebswirtschaftliche Kenntnisse
- Fachwissen im allgemeinen Verwaltungs- und Satzungsrecht
- ein überdurchschnittlich hohes Maß an Einsatzbereitschaft, Eigeninitiative und Engagement, Flexibilität, Team- und Kommunikationsfähigkeit
- selbständiges, verantwortungsbewusstes und sorgfältiges Arbeiten verbunden mit der Fähigkeit komplexe Sachverhalte und übergreifende Zusammenhänge zu erfassen
- sehr gute EDV-Anwenderkenntnisse (MS-Office) sowie vertiefte Kenntnisse in der Anwendung einschlägiger Finanzsoftware im kommunalen Bereich
- Bereitschaft zur persönlichen und fachlichen Fort- und Weiterbildung
- Teilnahme an Sitzungen der gemeindlichen Gremien auch außerhalb der Regelarbeitszeit

#### Wir bieten Ihnen:

- eine vielseitige und verantwortungsvolle Tätigkeit
- einen modernen und abwechslungsreichen Arbeitsplatz
- flexible Arbeitszeitgestaltung im Rahmen der geltenden Dienstvereinbarungen
- eine Besoldung bis A 10 g.D. oder eine vergleichbare Vergütung nach TVöD; weitergehende Aufstiegs- und Entwicklungsmöglichkeiten sind bei entsprechender Eignung gegeben

Die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern nach dem Hessischen Gleichberechtigungsgesetz wird gewährleistet. Sofern es der Betriebsablauf zulässt, ist diese Stelle grundsätzlich auch teilbar.

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen senden Sie bitte bis spätestens **16. Juli 2018** an den Magistrat der Stadt Schlüchtern, Personalsteuerung, Krämerstr. 2, 36381 Schlüchtern oder per E-Mail an s.sen@schluechtern.de. Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung lediglich Fotokopien bei und verwenden Sie keine Bewerbungsmappen, da die Unterlagen nicht zurückgesandt werden können.

## **213 STELLENAUSSCHREIBUNG: VERWALTUNGSANGESTELLTE/R FÜR DEN BE- REICH DER FINANZVERWALTUNG**

Bei der Stadt Schlüchtern ist ab sofort die Stelle einer/eines

### **Verwaltungsangestellten für den Bereich der Finanzverwaltung**

in Vollzeit (39,0 Wochenstunden) unbefristet zu besetzen.

#### Aufgabenschwerpunkte:

- Mitarbeit bei der Erstellung und Abwicklung des Haushaltsplans, der Finanzplanung sowie des Jahresabschlusses
- Wahrnehmung von Aufgaben im Rahmen der Überwachung und Steuerung des Haushaltsvollzugs (Controlling/Budgetüberwachung, Rechnungsworkflow u.ä.)
- Aufgabenstellungen der Kosten-/Leistungsrechnung sowie ILV
- Aufbau und Pflege eines zentralen Vertragskatasters
- Berichtswesen, Statistiken
- Betreuung der eingesetzten Finanzsoftware

#### Voraussetzung:

- abgeschlossene Verwaltungsausbildung, idealerweise mit Zusatzqualifikation als Finanz- oder Bilanzbuchhalter/in

#### Wir erwarten:

- Berufserfahrung in der öffentlichen Verwaltung, vorzugsweise im Bereich der Haushalts- und Finanzverwaltung, mit guten Kenntnissen im Haushaltsrecht (Doppik) ist erwünscht
- ein hohes Maß an Einsatzbereitschaft und Engagement, Flexibilität, Eigeninitiative, Team- und Kommunikationsfähigkeit sowie ein verantwortungsbewusstes und sorgfältiges Arbeiten
- sehr gute EDV-Anwenderkenntnisse (MS-Office) sowie fundierte Kenntnisse einschlägiger Finanzsoftware im kommunalen Bereich
- Bereitschaft zur persönlichen und fachlichen Fort- und Weiterbildung

#### Wir bieten:

- eine vielseitige und verantwortungsvolle Tätigkeit
- einen modernen und abwechslungsreichen Arbeitsplatz
- eine flexible Arbeitszeitgestaltung im Rahmen der geltenden Dienstvereinbarungen
- eine leistungsgerechte Vergütung nach EG 8 / EG 9a TVöD
- weitere Aufstiegsmöglichkeiten sind bei Eignung gegeben

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden im Rahmen der geltenden Bestimmungen bevorzugt berücksichtigt. Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht. Sofern es der Betriebsablauf zulässt, ist die Stelle grundsätzlich teilbar.

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen senden Sie bitte bis spätestens **20. Juni 2018** an den Magistrat der Stadt Schlüchtern, Personalsteuerung, Krämerstr. 2, 36381 Schlüchtern oder per E-Mail an s.sen@schluechtern.de.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung lediglich Fotokopien bei und verwenden Sie keine Bewerbungsmappen, da die Unterlagen nicht zurückgesandt werden können.

## **214 SITZUNG DES KREISTAGES**

Der Vorsitzende des Kreistages lädt zur 15. öffentlichen Sitzung des Kreistages auf **Freitag, den 22. Juni 2018**, um 9:00 Uhr, in den Barbarossaal des Main-Kinzig-Forum, A.01.091, Barbarossastr. 24, 63571 Gelnhausen, ein.

## **215 DIE UNFALLKASSE HESSEN INFORMIERT**

### **Die gesunde Schultüte - Jojo, Springseil oder Frisbee-Scheibe gehören auch hinein**

Statt Weingummi, Bonbons und Schokolade gibt es allerhand Gesundes, um Kindern am ersten Schultag eine Freude zu bereiten. Denn Süßigkeiten sind heutzutage kaum noch eine besondere Überraschung für Kinder - und angesichts der hohen Zahl übergewichtiger Schulanfänger auch keine wirklich gute Idee. "Die sogenannte Zuckertüte braucht einen Image-Wandel", findet deshalb Sabine Longerich, Pressesprecherin der Unfallkasse Hessen. Bei der Unfallkasse sind Schülerinnen und Schüler an staatlichen und staatlich anerkannten Schulen in Hessen gesetzlich unfallversichert.

### **Bewegen nach langem Sitzen**

Ein Hackysack (Footbag) oder ein Ball eignen sich gut für die Pausen; sie unterstützen zudem den natürlichen Bewegungsdrang nach konzentriertem Lernen. Das gilt auch für Spielzeuge wie Springseil, Jojo, Gummitwist oder Frisbee-Scheibe. "Gesunde Ernährung und viel Bewegung im Alltag hält Kinder fit und verbessert ihre Konzentration. Beides kann auch Unfällen vorbeugen, ob auf dem Schulhof, beim Sport oder in der Freizeit", sagt Longerich.

Ebenso sinnvoll sind nützliche Kleinigkeiten. Eine Brotdose mit dazu passender Trinkflasche zum Beispiel. Und welcher ABC-Schütze freut sich nicht über die erste Armbanduhr, einen eigenen Wecker, ein Freundebuch, über Aufkleber, Stifte oder ein Kuscheltier? Eins ist sicher: Diese Geschenke halten länger als jede Nascherei.

Die Unfallkasse Hessen ist die gesetzliche Unfallversicherung für rund 900.000 hessische Schulkinder. Der Versicherungsschutz ist kostenfrei. Weitere Informationen rund um die gesetzliche Schülerunfallversicherung gibt es unter [www.ukh.de](http://www.ukh.de). Extra für Schulanfänger und ihre Eltern ist die Webseite zur Verkehrserziehung [www.molli-und-walli.de](http://www.molli-und-walli.de) konzipiert worden..

## **216 DIE VERBRAUCHERZENTRALE HESSEN INFORMIERT**

### **Sommerzeit = Werbezeit - Die Verbraucherzentrale Hessen informiert zum Widerrufsrecht**

Regelmäßig zur Sommerzeit versuchen ganze Werbekolonnen, Telefon- und Internetverträge zu verkaufen. Die Werber sind sowohl in Wohngebieten als auch in Flüchtlingsunterkünften unterwegs. Wer sich später vom Vertrag lösen möchte, muss in der Regel kurze Fristen zu beachten. Diese Fristen laufen auch, wenn der Verbraucher die deutsche Sprache nicht beherrscht und somit den Vertragsinhalt oder die beigefügte Widerrufsbelehrung nicht verstanden hat.

Aktuell erfahren die Berater der Verbraucherzentrale Hessen, dass vermeintliche Mitarbeiter von Telekommunikationsunternehmen sowohl an Haustüren in Wohngebieten klingeln als auch Flüchtlingsunterkünfte aufsuchen. Die Zusicherung günstiger Tarife, schneller Datenverbindungen oder kostengünstiger Hardware verlockt. Nach der Unterschrift stellt sich oft heraus, dass die Tarifmodelle doch nicht so günstig sind oder die Geräte nicht zu dem tatsächlichen Bedarf passen.

"Bei Verträgen, welche außerhalb von Geschäftsräumen abgeschlossen werden, haben Verbraucher mit einigen Ausnahmen ein 14-tägiges Widerrufsrecht", so Peter Lassek von der Verbraucherzentrale Hessen. Bei einer fehlerhaften Widerrufsbelehrung kann sich die Widerrufsfrist sogar auf gut ein Jahr verlängern. Die Widerrufsfrist beginnt mit Vertragsschluss zu laufen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Erklärung des Widerrufs, der als solcher keinerlei Begründung enthalten muss. Für die Wirksamkeit eines Vertrages ist es allerdings in der Regel völlig unerheblich, ob der Verbraucher den Vertragsinhalt und die Belehrung verstanden hat oder mangels ausreichender Sprachkenntnisse gerade nicht verstanden hat.

Daher gilt: Versteht man etwas nicht, sollte man auf keinen Fall einen Vertrag unterschreiben. Wer sich von einem an der Haustür oder in einer Flüchtlingsunterkunft geschlossenen Vertrag lösen möchte, findet in den Beratungsstellen der Verbraucherzentrale Hessen Hilfe und Unterstützung.

## 217 UNSERE JUBILARE

### Der Magistrat der Stadt Schlüchtern gratuliert:

- |  |                           |
|--|---------------------------|
| <b>am 17.06.:</b> <b>Wolfgang Schuhbauer</b> , Salmünsterer Weg 9,<br>36381 Schlüchtern-Innenstadt | <b>zum 80. Geburtstag</b> |
| <b>am 18.06.:</b> <b>Richard Kreß</b> , Talweg 2,<br>36381 Schlüchtern-Hutten                      | <b>zum 75. Geburtstag</b> |
| <b>am 19.06.:</b> <b>Gerhard Schmidt</b> , Röhrigs 5,<br>36381 Schlüchtern-Klosterhöfe             | <b>zum 75. Geburtstag</b> |
| <b>am 21.06.:</b> <b>Katharina Gärtner</b> , Pestalozzistraße 9,<br>36381 Schlüchtern-Hutten       | <b>zum 80. Geburtstag</b> |
| <b>am 22.06.:</b> <b>Barbara Anhalt</b> , Hirtenweg 25,<br>36381 Schlüchtern-Herolz                | <b>zum 70. Geburtstag</b> |
| <b>am 23.06.:</b> <b>Anna-Maria Kirchner</b> , Jossaer Straße 4,<br>36381 Schlüchtern-Niederzell   | <b>zum 70. Geburtstag</b> |
| <b>Renate Mehlhorn</b> , Ringstraße 47,<br>36381 Schlüchtern-Vollmerz                              | <b>zum 70. Geburtstag</b> |
| <b>Rüdiger von Rockenthien</b> , Neue Hohenzeller Straße 14,<br>36381 Schlüchtern-Innenstadt       | <b>zum 75. Geburtstag</b> |

### Hinweis:

Jede Einwohnerin bzw. jeder Einwohner kann – ohne Angaben von Gründen – der Übermittlung der Daten aus Anlass eines Alters- oder Ehejubiläums an Mandatsträger oder Presse und Rundfunk beim Einwohnermeldeamt widersprechen.